



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 30. März 2023

Vorlagen-Nr. 580-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26. April 2023

Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet und personell besetzt; in der Sitzung am 17. November 2020 wählte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 21. März 2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in Gänze personell neu besetzt. Bis zur personellen Neubesetzung, mit der die Beendigung der zusätzlichen Funktionen der Vertretung des Vorsitzenden einherging, waren Herr Michael Tekolf erster Vertreter, Frau Beate Siegers zweite Vertreterin und Herr Marco Goertz dritter Vertreter; der Haupt- und Finanzausschuss hatte sie in seiner Sitzung am 17. November 2020 in diese Funktionen gewählt. Zeitgleich nahmen sie seinerzeit die Ämter der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin wahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong